

## Beschlussvorlage Nr. 180/2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales	07.12.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.01.2017	nicht öffentlich

### Betreff:

Kindergarten Neustadtgödens: Unterbringung der dritten Kindergartengruppe im Kindergartenjahr 2017/2018

### Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die diesbezüglichen Beratungen in den zuständigen Gremien am 16. und 17. November sowie auf die Sitzungsvorlage Nr. 147/2016.

Es bestand Einvernehmen dahingehend, über die Angelegenheit zunächst in den Fraktionen und Gruppen zu beraten, bevor eine abschließende Beschlussfassung in den zuständigen Gremien erfolgt.

Die Ausgangssituation ist im Wesentlichen wie folgt zu skizzieren:

- die aktuelle Betriebserlaubnis des Kindergartens Neustadtgödens ermöglicht die Unterbringung der dritten Kindergartengruppe in den Räumen der benachbarten Grundschule und ist bis zum 31.07.2017 befristet ;
- im Kindergartenjahr 2017/2018 wird entgegen bisheriger Erwartungen der Fortbestand der dritten Kindergartengruppe unabweisbar notwendig sein; dieses gilt auch aller Voraussicht nach für die folgenden Kindergartenjahre;
- eine Verlängerung der befristeten Betriebserlaubnis bis zum 31.07.2018 setzt voraus, dass eine Beschlussfassung bis zum Jahresende 2016 bezüglich der Durchführung notwendiger baulicher Maßnahmen erfolgt, welches im ersten Halbjahr 2017 durch einen weiteren Beschluss präzisiert wird.

Da der Fortbestand einer dritten Kindergartengruppe im Kindergarten Neustadtgödens in den folgenden Kindergartenjahren als notwendig zu bewerten ist, wird vorgeschlagen, einen Beschluss über die Abgabe einer Erklärung gegenüber der Landesschulbehörde des Inhalts zu fassen, dass bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 notwendige bauliche Maßnahmen für eine

rechtskonforme Unterbringung der dritten Kindergartengruppe im Kindergarten Neustadtgödens durchgeführt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Sande erklärt gegenüber der Landesschulbehörde rechtsverbindlich, dass bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 notwendige bauliche Maßnahmen durchgeführt werden, die für eine Unterbringung der dritten Kindergartengruppe im Kindergarten Neustadtgödens entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erforderlich sind.

Eine Beschlussfassung über die Präzisierung dieser baulichen Maßnahmen erfolgt im ersten Halbjahr 2017.

\_\_\_\_\_  
Tramann

\_\_\_\_\_  
Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:      Ja-Stimmen      Nein-Stimmen      Enthaltungen